

Haushaltssatzung

der Gemeinde Missen-Wilhams für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Missen-Wilhams folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.330.900 EUR
und im	Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.938.300 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	375 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	375 v.H.
2. Gewerbesteuer:		375 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 555.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Missen, 12.05.2016

von Laer
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Umseitig stehende Haushaltssatzung wurde am 21.05.2016 im Amtsblatt „Unsere Bergstätten“ Nr. 20 veröffentlicht und damit amtlich bekanntgemacht.

Missen, 24.05.2016

von Laer
Bürgermeister